

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per Email an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Brüning
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-15-00-00 / br-kr

Datum
17.07.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) hat uns den als Anlage beigefügten Entwurf des o.g. Gesetzes mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt.

Die gleichzeitig übersandten Erläuterungen zu mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen, die die Verwaltung als Leitfaden bei der Umsetzung des Gesetzes unterstützen sollen, legen wir ebenfalls bei.

Das Mittelstandsfördergesetz Sachsen-Anhalt (MFG LSA) ist Grundlage der Mittelstandsförderung in Sachsen-Anhalt. Nach § 6 sind auch die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden verpflichtet, die Ziele und Grundsätze des Gesetzes zu beachten. Dazu gehört, die mittelständische Wirtschaft zu stärken, die Gründung und Entfaltung unternehmerischer Tätigkeit zu fördern sowie die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der mittelständischen Wirtschaft zu sichern und auszubauen. Eine Förderung über das MFG LSA soll die Eigeninitiative anregen und geeignete Formen der Selbsthilfe unterstützen, ohne dadurch die Eigenverantwortung des Geförderten zu ersetzen. Mit dem MFG LSA sollen allerdings nicht nur eine gesetzliche Grundlage für die Förderpolitik des Landes, sondern auch Voraussetzungen für mehr Mittelstandsfreundlichkeit im Land geschaffen werden. Damit sollen die mittelständischen Unternehmen nicht privilegiert, sondern nur einer Überproportionalität der Belastungen durch rechtliche Regelungen und bürokratische Lasten entgegengewirkt werden.

Durch die Änderung des § 3 des MFG LSA sollen insbesondere die Förderinhalte erweitert werden. So zählen künftig die Deckung des Fachkräftebedarfes und Nachwuchsgewinnung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dazu. Auch ist die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat förderbar. Vor allem aber umfassen die Förderinhalte künftig auch die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung.

In § 4 Abs. 1 MFG LSA soll als Ziel bestimmt werden, die Förderung im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zu verbinden.

§ 9 Satz 2 sieht vor, dass vor dem Erlass von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften auf mittelstandsfreundliche Regelungen hinzuwirken. Die Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft sind zu überprüfen. Zur konkreten Prüfung, ob eine Regelung mittelstandsrelevant ist und welche Auswirkungen zu berücksichtigen wären, soll der als Anlage 1 den o.g. Erläuterungen beigefügte KMU-Test angewendet werden. Erweist sich eine Regelung als mittelstandsrelevant ist anhand von zwei Prüfungsschritten festzustellen, ob die geplante Regelung tatsächlich notwendig in ihrer Gesamtheit ist und, ob die geplante Regelung mit vertretbarem Aufwand praktikabel ist.

Zukünftig soll im mittelstandspolitischen Bericht in den Kabinettsvorlagen für die Landesregierung Sachsen-Anhalt auch dokumentiert werden:

- der KMU-Test,
- die Prüfung, ob eine mittelstandsfreundliche Gestaltung möglich ist sowie
- die Entscheidung, ob eine solche umsetzbar ist.

Damit werden die belastenden Auswirkungen eines Regelungsvorhabens bereits dargelegt. Darüber hinaus sind auch die den Mittelstand fördernden Auswirkungen eines Regelungsvorhabens zu prüfen und darzustellen inklusive positiver Auswirkungen, Kostenentlastungen, Auswirkungen auf Arbeitsplätze, positive andere Wirkungen und deren Dauer.

Handelt es sich bei einem Vorhaben nicht um einen Erlass von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, so ist im mittelstandspolitischen Bericht einer Kabinettsvorlage dennoch darzulegen, welche Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft des Landes zu erwarten sind.

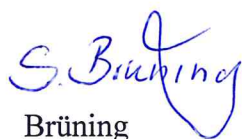
Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf den Gesetzentwurf mit Begründung sowie die Erläuterungen zu mittelstandsfreundlichen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt.

Falls Sie Anregungen oder Hinweise zum Änderungsgesetz haben, bitten wir Sie uns diese bis spätestens zum

17.08.2018

per E-Mail (a.kroetki@sgsa.info) zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Brüning

Anlagen